

agrischa - Erlebnis Landwirtschaft  
c/o Bündner Bauernverband  
Italienische Strasse 126  
7408 Cazis  
Schweiz

Tel. +41 (0)81 254 20 00  
info@agrischa-erlebnis.ch  
www.agrischa-erlebnis.ch



## Marktreglement Produktemarkt agrischa 2024 in Grüşch

Am 27. – 28. April 2024 findet die «agrischa – Erlebnis Landwirtschaft» Landwirtschaft mit Herz in Grüşch statt. Während den beiden Ausstellungstagen können die Besucherinnen und Besucher an den Marktständen Produkte aus den Gastgeberregion Prättigau - Davos sowie aus dem übrigen Kanton Graubünden kaufen und geniessen. Zudem können auch Angebote und Dienstleistungen aus dem Agrarsektor vorgestellt werden. Damit wird den Landwirtschaftsbetrieben eine sehr gute Präsentationsplattform geboten.

### Teilnehmende

Der Produktemarkt an der agrischa 2024 steht angemeldeten und vom Organisationskomitee zugelassenen bäuerlichen Anbietern aus der Region Prättigau - Davos sowie weiteren bei alpinavera angeschlossenen Direktvermarktern und Partnern aus dem Kanton Graubünden offen. Mit ihrer Anmeldung verpflichten sich die Marktteilnehmer, dieses Marktreglement einzuhalten und ihren Stand während beiden Ausstellungstagen zu betreiben.

### Produkte

Der agrischa-Markt soll eine möglichst umfassende und repräsentative Palette aller landwirtschaftlichen Produkte und Dienstleistungen aus der Region in ausgewogener Auswahl umfassen. Dabei soll das Verhältnis zwischen dem Angebot an Lebensmitteln und anderen bäuerlich gefertigten Waren etwa 3 zu 1 betragen.

Die angebotenen Lebensmittel müssen den Richtlinien für Regionalmarken von alpinavera und damit auch den Richtlinien der Marke graubünden für Lebensmittel entsprechen. Das heisst, dass 80% der Zutaten aus der angestammten Region kommen müssen und 2/3 der Wertschöpfung in der Region erwirtschaftet werden müssen. Lediglich für die Produkte des kulinarischen Erbes wie Nusstorte, Birnenbrot, Salsiz gilt, dass 80% der Zutaten aus der Schweiz stammen können, falls die Zutaten in der Region nicht erhältlich sind.

Bei Nichtlebensmitteln besteht eine Beschränkung auf Gegenstände, die aus den bäuerlichen Werkstoffen Holz, Leder, Wolle und Wachs auf dem eigenen Betrieb hergestellt werden.

Neben den vor Ort verkäuflichen Produkten können an den Marktständen auch Dienstleistungen aus dem Agrarsektor vorgestellt werden, wie zum Beispiel Angebote von Frischfleisch aller Nutztierarten auf Bestellung, Unterkunft oder Ferien auf dem Bauernhof sowie Angebote für die Durchführung von Gesellschaftsanlässen, Wanderungen und Trekking etc.

### Auflagen an die Teilnehmenden

- Die Teilnehmer bieten einwandfreie Produkte von hoher Qualität an.
- Die Teilnehmer präsentieren sich und ihren Stand in einem schönen Ambiente.
- Die Teilnehmer sorgen dafür, dass ihr Stand während der gesamten Öffnungszeit der Veranstaltung durchgehend mit kundenfreundlichem Verkaufspersonal besetzt ist.

- Alle Stände sind wie folgt gekennzeichnet: Bild, Name und Anschrift des Betriebs, angebotene Produkte. Wichtig: Die Blende von alpinavera MUSS an der Dachseite sichtbar bleiben.
- Jeder Teilnehmer ist verantwortlich, dass sämtliche Auflagen der Lebensmittelhygiene und des Lebensmittelgesetzes eingehalten und erfüllt sind.
- An den Marktständen sollen mit Rücksicht auf die Festwirtschaften keine portionierten Lebensmittel zum direkten Verzehr angeboten werden (z.B. Sandwichs, Grillwürste, Backwaren etc.)
- Die Teilnehmer helfen beim Auf- und Abbau sowie bei den Aufräum- und Putzarbeiten, sodass ein sauberer Platz hinterlassen werden kann.
- Die Teilnehmer verpflichten sich, die Anweisungen des Platzchefs zu befolgen.
- Die Teilnehmer verpflichten sich, dem OK nach Marktschluss am Sonntag mit dem abgegebenen Formular Angaben zu den Verkaufszahlen zu machen. Die Angaben werden vertraulich behandelt und dienen Statistikzwecken.

#### Rechte der Teilnehmenden

- Der Veranstalter stellt den zugelassenen Marktteilnehmern gegen eine Marktgebühr einen Stand, auf Wunsch mit Stromversorgung, zur Verfügung.
- Die an den Ständen erzielten Umsätze gehören vollumfänglich den Marktteilnehmern.
- Die Teilnehmer und Produzenten können an ihren Ständen für den eigenen Betrieb bzw. für von ihnen angebotene Dienstleistungen Werbung machen.

#### Marktbeiträge

Zugelassene Marktteilnehmer entrichten dem Veranstalter eine pauschale Standgebühr von CHF 150.00. Die Marktgebühr ist nach erfolgter Zulassung fällig und berechtigt zur Benutzung des zugewiesenen Marktstandes an beiden Ausstellungstagen.

#### Zulassung

Die Zulassung erfolgt nach fristgerechter Anmeldung (12. Februar 2024) über die vorgegebenen Anmeldeformulare. Da die Anzahl der Plätze für Marktstände aufgrund der verfügbaren Fläche beschränkt ist, behält sich das OK der agrischa 2024 nach Eingang der Anmeldungen vor, über eine Zulassung zu entscheiden. Dabei sollen sowohl die Vielfalt im Produkteangebot wie auch eine gleichmässige Verteilung auf die Regionen als Entscheidungskriterien berücksichtigt werden. Der Entscheid über eine Zulassung wird den Bewerbern bis spätestens am 13. März 2023 mitgeteilt. Der Entscheid des OK ist definitiv; es besteht keine Rekurs Möglichkeit.

Marianne Egli  
Ressort Produktemarkt